Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0109/23	Datum 07.03.2023
zum/zur A0008/23 CDU-Ratsfraktion			
Bezeichnung Stromversorgungskästen bei Stadtteilveranstaltungen			

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	21.03.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.03.2023
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.04.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.04.2023
Stadtrat	25.05.2023

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2023 gestellten Antrag A0008/23

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. *Alle Stromversorgungskästen, die in den Stadtteilen für stadtteilbezogene Veranstaltungen genutzt werden, werden den Stadtteilen von der Stadt zur Nutzung gegen Verbrauchsentgeld zur Verfügung gestellt.*

2. *In den Stadtteilen in denen keine Stromkästen vorhanden sind, sollen neue Stromkästen installiert werden.*

3. *Die Nutzer der stadtteilbezogenen Veranstaltungen tragen ausschließlich die Stromkosten.“*

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Zu Pkt. 1)

Bis auf die Versorgung aus dem Stromversorgungsschrank auf dem Ambrosiusplatz, welcher vollumfänglich von der IG Sudenburg finanziert wird (Grundentgelte, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Kosten für die Überprüfung ortsfester elektrischer Anlagen) werden den Nutzern der Elektranten auf städtischen Plätzen wie Alter Markt, Domplatz, Nicolaiplatz, Thiemplatz und Schellheimer Platz schon jetzt nur die Verbrauchskosten in Rechnung gestellt.

Zu Pkt. 2)

Die Verwaltung bittet um Benennung der beantragten Standorte für neue Stromverteilungsschränke in den Stadtteilen und wird diese auf technische bzw. auch finanzielle Realisierbarkeit prüfen.

Zu Pkt. 3)

Soweit der Verwaltung bekannt ist, werden wie in der Vergangenheit auch in Zukunft den Organisatoren der stadtteilbezogenen Veranstaltungen ausschließlich die Stromkosten von den Betreibern der Elektranten (Ordnungsamt, Tiefbauamt, Weiße Flotte) in Rechnung gestellt.

Rehbaum